Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Commission ziehet also die Folgerung daraus, daß durch diesen Schluß die Gemeinde Wynigen diese Beschwerde nicht nur für das Jahr 1798, sondern als nun nicht unter das Gesez vom 10. Nov. 1798 gerechnete, weder aufgehobene noch abkäufliche Abgabe, auch für die Zukunft abzutragen gehalten seyn würde.

Die Majorität der Commission kann ein solches Prinzipium nicht annehmen, vielmehr haltet sie sich überzeugt, daß jede Abgabe die in Natura vor der Revolution, unter was Namen es auch immer seyn mag, abgereicht worden ist, in keine andere Kathegorie gebracht werden könne, als unter jene, die das Gesez über die Feodalrechte enthalt, daß folglich diese Abgabe der Gemeinde Wynigen keineswegs von dem Gesez ausgeschlossen werden könne, und entweder unter die Rubrik der unentgeldlich aufgehobenen, oder unter die abkäuflichen Feodal-Lasten zu rechnen seyen. Die Commission sieht diese Abgabe als mit der leztern Klasse vereigenschaftlich, folglich für abkäuflich an.

Wann also die Majorität der Commission Euch, Bürger Senatoren, die Verwerfung des Beschlusses anrathet, so thut sie es aus voller Ueberzeugung, die Sache nach den Grundsätzen der Constitution und der bestehenden Gesetze beurtheilt zu haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Proklamation des Generals Massena an seine Soldaten.

Die coalisirten Mächte hatten drei Armeen gegen Euch vereinigt; ihr Plan war, durch Helvetien ins innere von Frankreich einzudringen.

Ihr habt ihnen den Plan zernichtet. Ihr habt die Limmat durchwatet, und in 2 Tagen Korsakows Armee zernichtet; alle seine Kanonen und Gepacke habt Ihr ihm genommen, und Zürich mit Sturm erobert; 6000 Gefangene und 3 verwundete Generale hat der Feind dort zurükgelassen.

Ihr habt die Linth passirt; Ihr habt die östreichische Armee gänzlich geschlagen, 5000 Gefangene gemacht und 20 Kanonen erobert; auf dem Schlachtfelde fiel ihr General.

Die Armee, die Suwarow anführte, rükte bis auf Altorf vor; Ihr zoget gegen dieselbe; Ihr habt eine Fahne, zwei Kanonen erbeutet, und den Feind zu einem schleunigen Rückzug genöthigt; er hat Euch 600 Verwundete zurükgelassen, unter welchen ein General und viele Offiziere sich befanden.

Der Feind wurde bis auf Glarus zurükgedrängt, und erlitt eine völlige Niederlage: 1500 habt Ihr ihm zu Gefangenen gemacht, und einen General getödet. Sein Heil nur in der Flucht findend, warf sich endlich der Feind in Graubündten, und überließ Euch 1500 Verwundete, und überdas verlor er einen großen Theil seiner Artillerie, und all sein Gepacke.

Am Rhein wagten die Ueberbleibsel der geschlagenen Corps, durch ein baierisches und condeisches Corps verstärkt, neue Angriffe, aber Ihr waret schon dort zu ihrem Empfange bereit; auf der Seite von Schafhausen machtet Ihr 1500 Gefangene, nahmet 6 Fahnen, Kanonen, und tödetet einen General. Zu Constanz habt Ihr 600 vom condeischen Corps gefangen, eine Fahne und Kanonen erbeutet, und einen General getödet.

Von dem Lauf des Rheins, beim Punkt seines Zusammenflusses mit der Aar, bis zu den Gipfeln des Gotthards hat der Feind dieses ausgedehnte Schlachtfeld mit Leichen übersaet.

Ihr habt endlich den Feind aus Helvetien verdrängt, und indem er den Strich Landes, welchen er so theuer erkaufen mußte, verlohr, hat er 30,000 Mann eingebüßt.

Soldaten! sehet da das Werk von 15 Tagen!

Euer Vaterland und Helvetien haben Euch alle bürgerlichen Ehrenbezeugungen zuerkannt.

Wenn ganze Völker Euch den Tribut ihrer Bewunderung und Erkenntlichkeit zollen, so muß Euer General Euch erinnern, daß eine neue Laufbahn von Ruhm und Gefahren sich Euch eröffnet. In Eurem Namen macht er das feierliche Versprechen, daß Ihr sie mit gleicher Unerschrokenheit, mit gleicher Ergebenheit durchlaufen werdet.